



Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 63

Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung vom 19.10.2017 zur Kanalabgabensatzung vom 12.12.2014

Seite 64

---

### **Sitzung des Rates der Stadt Verl**

Am Dienstag, dem 7. November 2017, findet um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Verl eine Sitzung des Rates der Stadt Verl statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Eingänge für den Rat
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung des Entwurfes und der Kostenberechnung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Kaunitz
5. Vorstellung des Entwurfes und der Kostenberechnung für den Neubau des städtischen Bauhofs mit Wertstoffhof und Annahmestelle
6. Vorstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Bericht über die Pflichtprüfung für den Abwasserbetrieb der Stadt Verl
7. Vorstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Bericht über die Pflichtprüfung für den Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende
8. Vorstellung des Jahresabschlusses 2016 mit Bericht über die Pflichtprüfung für den Eigenbetrieb Ostwestfalenhalle Kaunitz
9. Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Ostwestfalenhalle Kaunitz sowie der Abwasserbetriebe
10. Mitteilungen und Anregungen

## **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften

12. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 30. Oktober 2017

Michael Esken  
Bürgermeister

---

## **Bekanntmachung**

### **der 4. Änderungssatzung vom 19.10.2017 zur Kanalabgabensatzung vom 12.12.2014**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712) und der §§ 53c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926) hat der Rat der Stadt Verl in seiner Sitzung am 17.10.2017 folgende 4. Änderungssatzung zur Kanalabgabensatzung vom 12.12.2014 beschlossen:

#### Artikel I

In § 17 Abs.1 wird der Wert „2,89 €/qm“ durch den Wert „4,60 €/qm“ ersetzt.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, 19.10.2017

Michael Esken  
Bürgermeister

---

## Preisblatt

Versorgungs- und Bäderbetrieb  
der Stadt Verl



## Allgemeine Tarife für Fernwärme, Preisblatt 1: gültig ab 01.11.2017

### Verbrauchstarife:

Der Versorgungs- und Bäderbetrieb der Stadt Verl veröffentlicht hiermit die allgemeinen Tarife für Fernwärme.

Alle Nettopreise zzgl. jeweils geltender gesetzlicher Umsatzsteuer.

■ Kleinanschluss:	< 50 kW Anschlussleistung und / oder < 20.000 kWh Wärmeabnahme pro Jahr	
	Netto	Brutto
Arbeitspreis:	5,5 ct/ kWh	6,5 ct/KWh
Grundpreis:	25,00 €/ monatlich	29,75 €/ monatlich
Erhöhter Grundpreis bei verspätetem Umschluss:	50,00 €/ monatlich	59,50 €/ monatlich
■ Großanschluss:	> 50 kW Anschlussleistung und / oder > 20.000 kWh Wärmeabnahme pro Jahr	
Arbeitspreis:	7,2 ct/ kWh	8,6 ct/KWh
Erhöhter Grundpreis bei verspätetem Umschluss:	50,00 €/ monatlich	59,50 €/ monatlich

Hausanschlusskosten: Bei einer Anschlussleitung bis 20 m und keiner besonderen Anschlusssituation

0,00 EUR netto/ 0,00 EUR brutto.

Baukostenzuschuss: Wird derzeit nicht erhoben